

Antrag

auf Erstattung von Fahrkosten für den Besuch eines Betriebs- praktikums (Fahrten mit dem Öffentlichen Personennahverkehr)

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers _____

Anschrift _____

Erziehungsberechtigte(r) _____

Schule, die besucht wird:

(genaue Bezeichnung)

a) Gymnasium _____ Klasse _____

b) Realschule _____ Klasse _____

c) Hauptschule _____ Klasse _____

d) Sonderschule _____ Klasse _____

Praktikumsstelle : _____ Adresse : _____

Folgende Kosten sind entstanden:

Monat / Jahr	Anzahl der Monats-, Wochen-, Tageskarten <u>und</u> Betrag angeben	Monat / Jahr	Anzahl der Monats-, Wochen-, Tageskarten <u>und</u> Betrag angeben
August 20__		Februar 20__	
September 20__		März 20__	
Oktober 200__		April 20__	
November 20__		Mai 20__	
Dezember 20__		Juni 20__	
Januar 20__		Juli 20__	

Gesamtbetrag: _____ €

Bankverbindung:

Konto-Nr. _____ bei _____

Bankleitzahl _____ Kontoinhaber und Anschrift _____

Ort/Datum _____

Unterschrift des/ der Erz. - Berechtigten _____

Hier bitte nicht ausfüllen!

ANGEWIESENSachlich/rechnerisch richtig
u. festgestellt auf

Unterschrift der Schule _____

am : _____

Belegnr. : _____

_____ €

Anmerkungen

Anspruch

Einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg haben Schülerinnen und Schüler der Vorklasse, des Schulkindergartens, des 1. - 10. Schuljahrganges der allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Ersatzschulen), des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres und der Klasse I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - voraussetzen.

Fahrausweise

Es werden ausschließlich nur die durch entsprechende Fahrausweise (Schülermonats-, Schülerwochen- und Einzelfahrkarten) nachgewiesenen Kosten erstattet. Die Fahrausweise sind deshalb vollzählig dem Antrag beizufügen. Bescheinigungen von Omnibusunternehmen oder Schulen werden nicht anerkannt.

Erstattungsverfahren

Der Landkreis Leer rechnet schulhalbjährlich ab und zwar im Februar und im September. Die Anträge sind spätestens am 15. Februar und am 15. August bei der Schule oder im Schulamt abzugeben. Fällt der 15. August in die Sommerferien, ist der Antrag in den ersten sechs Tagen nach Beginn des Unterrichts abzugeben.

Nach der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer vom 20. Mai 1997 in der Fassung vom 22. September 1997 besteht ein Anspruch auf Ersatz der notwendigen Aufwendungen nur, wenn er bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr geltend gemacht wird.

Hinweise:

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Unvollständige Angaben führen zur Rücksendung des Antrages!

Bankverbindungen mit Bankleitzahl und Anschrift des Zahlungsempfängers bitte deutlich und lesbar schreiben.

Bitte die Fahrausweise in einem namentlich gekennzeichneten Briefumschlag an den Antrag heften.